

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50.4

Datum: 20.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0141

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

Betreff: Verpflichtung der sachkundigen Bürger*innen, die nicht Mitglied des Rates sind

Beschlussentwurf:

In analoger Anwendung zu § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Stellvertreter vom Vorsitzenden eingeführt und verpflichtet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die nach § 67 (3) GO NRW vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form wird in der Weise vollzogen, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Stellvertreter durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde“.

Alexander Biber
Bürgermeister